

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrum Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... von dem 1660. Jahre anzufangen, biß in das 1665. Jahr denck- und schreibwuerdig vorgegangen

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1672

Etliche sonderbare Geschichte, welche sich, dieses 1661. Jahr über, hin und wieder zugetragen, bey den gewöhnlichen Rubriken aber entweder übergangen worden, oder füglich nicht darunter zu bringen ...

[urn:nbn:de:bsz:31-98293](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98293)

1661.

bringen / damit die Chineser von Formosa wieder zu vertreiben / wie dann auch eine ziemliche Macht der Ed. Compagnie dahin geschicket worden / den Tyrannen in seinen fernern Progressen zu hindern: Ehe aber so ein grosses Vornehmen zum gewünschten Ende gelangen konnte / ist die Festung Zeelandia von dem Gouverneur Cojet mit Vertrag an die Chineser übergeben worden / weil er einer so grossen Menge Feinde zu widerstehen / nicht mächtig genug / noch auch versichert gewesen / daß der Entschluß so nahe wäre. Die Niederländer mochten alle sicher abziehen / welche auch nach Batavia (so der Compagnie Haupt-Ort ist unter allen Ost-Indischen Plätzen) abfuhrten / woselbst aber der Herr Cojet / auf Befehl des General-Directoris und des hohen Raths der Compagnie in Arrest genommen ward / bis man sich der Ubergabe halben eines bessern erkündiget hätte.

Niederl. Ost-Indische Record-Schiffe stoffen von Batavia ab.

Den 13. 23. Decemb. giengen allhie zu Batavia 7. Retour-Schiffe (namentlich das Wapen von Holland / als Admiral / Prinz Wilhelm / als Vice-Admiral / der Vogel Phoenix, als Schutt bey Nacht / Arnheim / Marsveenen / Princesse-Royal und der gekrönte Löwe von Luchhausen) allesamt reichlich beladen für die Ost-Indische Compagnie / nach dem Vaterlande / unter Segel; Sie mußten aber schon diesen Abend ankern / weil der Wind westlich war / und die Straß Sunda nicht so gar wol zu befahren ist: Darumb warffen sie ihre Anker vor derselbigen auß / und blieben bis auff den Tag liegen.

Haben zum Anfaenge lauter Contrar-Wind / und

Den 14. 24. huben sie die Anker wieder auff / und giengen nochmals unter Segel; Der Wind aber war / wie des vorigen Tages / also lavirten sie den ganzen Tag mit wenigem Vortheil / und warffen des Abends ihre Anker wieder in Grund.

Den 15. 25. Decemb. war bey ihnen Christi-Tag; Sie huben die Anker wieder auff / und lavirten auch den ganzen Tag / und weil der Wind einmal blieb wie das andere / mußten sie des Abends wieder Anker werffen.

Den 16. 26. Decemb. huben sie die Anker nochmals auff / und giengen unter Segel / hatten aber noch einerley Wind / und legten sich gegen Abend wieder vor Anker; waren noch nicht weit kommen.

Den 17. 27. Decemb. war der Wind noch gang westlich / nichts desto weniger huben sie die Anker abermals auff / und lavirten auch diesen Tag hin und wieder / aber mit wenigem Vortheil / und des Abends mußten sie wieder die Anker werffen: Der gekrönte Löwe blieb diesen Tag ein grosses Stück zurücke.

Den 18. 28. Decemb. wehete der Wind noch wie vor / und mußten sie sich auch diesen Tag nur mit Laviren behelffen / wiewol mit wenigem Fortgange / und des Abends lieffen sie die Anker wieder fallen: Der gekrönte

Löwe kam ihnen diesen Tag fast gar auß dem Gesichte.

Den 19. 29. und 20. 30. Decemb. war noch immer einerley Wind / und konnten sie nicht weiter kommen.

Den 21. 31. Decemb. huben sie die Anker wieder auff / und kamen unter Segel / und weil der Wind sich einen Strich oder zweene veränderte / gelangten sie des Abends in St. Nicolas-Baye / allwo die 6. Schiffe sich auff Anker setzten / denn der gekrönte Löwe war noch zurück; doch waren sie froh / daß sie das schlimmste von der Straß Sunda überstanden hatten. Allhie nun mögen sie so lange liegen bleiben / bis die Ordnung der Geschichte in dem nächstfolgenden Jahre die Historische Zeder wiederumb in diese Auffer-Europäische Lande / und also auch daher zu der unglücklichen Keysefahrt des Schiffs Arnheim führen wird / welche antezo wieder einen Sprung zurück nach Europa thun muß / umb zum Beschlus dieses Jahrs und seiner bisher / unter gewissen Land-Titeln / erzehlten Geschichte noch mit anzuhengen.

1661.

Kommen endlich durch die Straß Sunda.

I. Etliche sonderbare Geschichte / welche sich / dieses 1661. Jahr über / hin und wieder zugetragen / bey den gewöhnlichen Rubriken aber entweder übergangen worden / oder füglich nicht darunter zu bringen gewesen.

I. Etwas sonderbares und ungewöhnliches war es / als der vortrefliche Mathematicus und Rathsherr der Stadt Danzig / Herr Hævelius (oder Hövelke) neben dem berühmten Herrn M. Buthnero, am 23. April. (3. May) daselbst den Mercurium in der Sonnen Körper sahen / welches für das zweyte Exempel Mercurii observati in Sole gehalten wird / so lange die Welt gestanden.

Mercurius wird in der Sonne gesehen.

II. Eine sonderbare Ungelegenheit war es für die Stadt Rostock / da die Schwedische zu Wismar / im Junio / die von den Kaiserl. Völkern / im verwichenen Jahre / niedergeworfene Schanze am Auslauffe der Warne in die Ost-See wiederumb aufzubauen anfiengen / umb von denen nach und auß der Stadt gehenden Schiffen den gewöhnlichen Zoll und das Last-Geld zu erheben. Es protestirte zwar des Hrn. Herzog Gustav Adolphs zu Güstrow Fürstl. Durchl. alsbald zum feyerlichsten bey dem Könige in Schweden selbst in ein besondern Schreiben wider solchen Bau und Erhebung des Zolls / konte aber damit doch nichts erhalten.

Warne Münderschanz wird wider gebauet.

III. Ein sonderbares Unglück war es für die Bürger und Einwohnern zu Nantes in Frankreich / daß / da sie sonst das Fleisch für den Sonntag pflegten den Sonnabend zuvor / her einzukauffen / sie es / bey dem warmen Sommerwetter / am Sonntage / den 23. Junij (3. Julij) abholen wolten. Nun stund die Schärne

Unglück zu Nantes in der Fleischhalle.

1661.

oder Fleisch-Halle über einem fließenden Wasser auff hölzernen Pfählen und Plancken/die wegen Alters gang verfaulet waren / und die große Last der Menschen / welche zulieffen / nicht ertragen konten / darumb fiel sie ganz über einen Hauffen / und blieben viel Leute todt : Bey 60. Personen wurden wieder auß dem Wasser gezogen / denen Arme und Beine entzwey waren. Am jämmerlichsten aber war es anzusehen / wie der Strohm erliche nach einer Mühle hinab trieb / allwo sie übel zugerichtet wurden. Solches verursachte durch die ganze Stadt ein schmerzliches Klagen / und waren wenig Gassen / die nicht mit Theil an diesem Unglück hatten.

Ein Mann wird in der Luft weggerückt.

IV. Eine sonderbare Reiterrey / oder Spazierenfahrt hatte ein einfältiger Bürger und Zimmermann zu Pressburg in Ungarn im Julio : Denn als er/seiner Gelegenheit nach/ bey der Donau gegen dem Ziegel-Ofen spazieren gieng/ kam ein Ast/oder Zweig / von einem Baume gleichsam als wie in einem Winde daher gestogen / welcher diesen Mann faßte und davon führte / dem anderst nicht war/als ob er schliefte. Wie er nun erwachte und sich umbsah / lag er unter dem Galgen zu Wien / und mußte jetzt zu Fusse wieder heim gehen.

Ominose und nachdenckliche Münze in Preussen gefunden.

V. Ein sonderbarer und gar nachdencklicher Fund war es / welchen des Chur-Brandenburgischen Herrn Gener. Leutenant Kalksteins Gärtner im October that / indem/ da er bey solcher Herbstzeit die Bäume an den Wurkeln auffräumen und bedüngen ließ / er unter einem alten Baume erstlich 6. gegossene silberne Pützgen / wie die Heyducken sie auff den Rücken tragen / und bald darnach auch eine ansehnliche silberne Münze außgrub / auff deren einer Seite 2. geharnischte Männer / und zu ihren Füßen ein Chur-Hut stand / mit dieser Beyschrift:

Numen quod stupeat vel prisca GEORGIIUS ætas

Sanguinis & BRENNI spem FREDERICUS habent.

Et miremur adhuc, hos Rheinus & Odera nec non

Bregela si famulis noster adoret aquis?

Welche Lateinische Verse in Teutscher Sprache also können gereimet werden:

Die Bremen / Görg und Friederich/
Ob welchen selbst der Himmel sich
Entsetzen möcht' und unsre Alten/
Verhoffen sich zusammen
Am Blute zu bestammen;
Was Wunder ist es dann zu halten/
Daß O der/Pergel und der Rhein
So willig ihnen dienstbar seyn.

Auff der andern Seite stand eine schöne Landschaft / wie dieselbige in Friedens-Zeiten blühet/abgebildet / mit dieser Abschrift:

Talis ego aureolam tranquilla Borussia
Pacem

Raro Divorum munere naçta color.

Welche in Teutschen Reimen dieses Inhalts:

So bin ich/Preussen/anzuschauen/
Wenn GOTT es mit mir hält/
Und mein bettebtes Feld
Den güldnen Frieden läßt bauen.

VI. Eine abermalige sonderbare Gitt: und Wohlthat GOTTes war es / daß in den Wein-Landen der Wein/zu diser Herbstzeit/viel reichlicher/als in dem vorigen Jahre / eingesamlet ward / und noch darzu eben auch so gut und köstlich/daß er dem jährigen nichts nachgab.

VII. Ein sonderbarer modus procedendi war es dem Herrn Baron Francisco Mercurio von Helmont / als derselbige im Novem-ber (nachdem er zuvor her von dem Herrn Pfalzgrafen zu Sulzbach noch in Heydelberg beydes schriftl. und auch mündlich / daß dergleichen wider ihn vor wäre/ gewarnet/von ihm aber / daß er deswegen ohne Furcht und seine Reyse nicht ändern wolte/ resolviret worden) auff des Herrn Herzogs zu Neuburg Befehl (ob auch/wie er/der Herr Baron damals müchmassere / mit Vorwissen des Herrn Churfürstens zu Maynz / als bey welchem er sich den Tag zuvor her auff dem Schlosse zu Würzburg auffgehalten / ist hiesiges Ortes nicht für gewiß zu melden) durch den damals auch daselbst anwesenden / und hernach noch vor ihm von dar abgerihten Fürstl. Neuburgischen General. Major Hammerle / zu Ritzingen / einer Stadt / dem Bistum Würzburg zugehörig / in Arrest genommen / und von den Bürgern selbigen Ortes auff ein acht Tage streng bewacht / nachgehends auff Neuburg / und zwar mit einer Neuburgischen Garde/durch andere/als gewöhnliche Wege/und bey Nacht/geführt ward / allwo er in die drey Monate gefangen bleiben mußte / nach welcher Zeit man ihn von dannen wieder weg / und mit Aufsicht eines Fürstl. Pfalz-Neuburgischen Raths / unter dem Vorwand einer Erk. Rekerrey / nacher Meyland in die Inquisition brachte / daselbst / bey die 5. Wochen lang/in ein tieffes und finstres Gefängniß legte / und endlich auch von hier mit einer starcken Garde gar nacher Rom in die Inquisition führte / allda in dem Carcere novo hart verwahrte / und / dem Gebrauche nach/übel gnug tractirte / aber nach Verstriffung 15. ganser Monate / ohne vorgegangene Anklage/Verhör/oder einigen andern Process/auff des Herrn Pfalzgrafen zu Sulzbach Zuschreiben an den Pabst / und wegen seiner Unschuld wieder auff freyen Fuß stellte / wie wol er auch nach solcher seiner zuerkantten Freyheit noch 17. Tage in solchem Carcere eigenwillig und von selbst verbliebe/

1661.

Wein geräth sehr wol.

Baron Helmont wird/ als ein Reker/ nach Meyland und Rom in die Inquisition geschickt.

Aber/ als unschuldig wieder erlassen.

worauff

1661.

worauff er dann bey seiner Wiederkunft in Teutschland seine gute Artime, worinnen er zu Rom gewesen / mit unterschiedlicher Cardinale Schreiben bezeugen konte. Und dieser modus procedendi wolte auch vielen vonden Ständen des Röm. Reichs darenthalben nicht gefallen / das es eine gang ungewöhnliche Sache wäre / eine freye Person / unter was Vorwand es auch seyn möchte / zur Justification, von dem Teutschen Boden ab und nach Rom zu schicken / sintemalen ein solches gar leichtlich der alten Teutschen Freyheit eine nachtheilige Consequenz geben könnte. Und so viel hiervon; Jesund folgen

II. Ertliche wunderbare und erschrockliche Geschichte und Gesichte / Omina, Portenta, Cometen und Zeichen / so sich / dieses 1661. Jahr über / beydes auff der Erde / und auch in der Luft / haben sehen lassen.

Hier von sind bereits die meisten in den vorhergehenden Historien mit eingebracht worden / insonderheit ist Meldung geschehen

- I. Von dem Luft-Gefechte zu Weydenbach / oben auff der 319. Seite.
- II. Von den blutigen Creutzen zu Gästrow / auch daselbst auff der 319. Seite.
- III. Von dem auß der Luft gefallenem Feuer bey Greiffenhagen / eben am erst angezogenem Orte.
- IV. Von dem Comet-Sterne / auch eben daselbst / desgleichen auff der 323. 344. und 360. Seite.
- V. Von den 2. grossen Feuer-Kugeln.
- VI. Von den 7. Sonnen und
- VII. Von den 4. Monden und 3. Regenbögen bey Danzig / droben auff der 344. Seite.
- VIII. Von der bedenklichen Eule zu Stochholm / und
- IX. Von einem neuen Sterne / auff der 360. Seite.

Grosse Feuerkugel fällt in Preussen vom Himmel

X. Den 6. 16. April war zu und umb Königsberg in Preussen / des Abends / zwischen 8. und halb 9. Uhren / der Himmel gang bestirnt / un nichts als das blaue Firmament und die Sterne zu sehen; Aber unermuthet und in plötzlicher Eyle / schiene es zu zweyen malen / als ob sich der Himmel eröffnere / und bald drauff fiel ein Klumpen Feuer / dem Augemasse nach / ohngefähr als eine längliche zweyen Zentner schwere Brand-Kugel groß / auß der Luft / jedoch nicht perpendiculariter und grad unter sich / sondern schräge und nach der Seite / gleich als wie die so genannte Stern-Puzen / oder Reinigung der Sterne / nach der Erden herab / wohin aber / wußte niemand zu sagen. Sie saufete in der Luft / wie dergleichen grosse natürliche Feuer-Ballen zu thun pflegen / und ließ hinter sich her viel Feuer-

Funcken sehen; Ihre rechte Flamme war ganz weiß / gleich wie das Antimonium in den Feuerwerken zu brennen pflegt / und von solchem durchdringenden Glanze / daß jederman / auch in den verborgensten Stuben und Kammern / dessen gewahr ward / und es für einen Blitz hielt; Ja dieses Feuer erstreckte seinen Glanz nicht nur allein über das hiesige ganze Land Preussen / sondern auch bis an Danzig und gar in Pommern hinein. So viel auch von diesen Wundern; Hier auff folgen

III. Abscheuliche Mißgeburten / so in die em 1661. Jahre auff diese Welt gebohren worden.

I. Zu Oberherwigsdorff / eine halbe Meile von Zittau / in Ober-Lausitz / wurden den 15. 25. Julij / zwey zusammen gewachsene weibliche Zwillinge (deren eines tod war / das andere aber nur kurze Zeit lebte) von eines Hausmanns / Andreas Gärtner genannt / seinem Eheweibe auff diese Welt geboren / welche zwey vollkommene Häupter / und auch zweene von der Brust an bis unter den Nabel an einander gewachsene Leiber / desgleichen zwey Geburts-Glieder / vier arme und vier Beine hatten / und von einer grossen Menge Volcks besichtigt wurden. Die Herren Medici fanden auch inwendig die Gedärme / Nieren und Lunge doppelt / an statt des Magens aber nur einen Schlund / so dem Gedärme mit angefüget war / keinen Wittz und nur ein Herz / auch nur eine Leber / woran 2. Gallen zu sehen. Diese zwey zusammen gewachsene / und sonst nicht ungestalte Kinder hatten beyde die arme einander umb die Halse und Achseln geschränckt / und die Gesichter hart gegen einander getehret / gleich als wenn sie sich mit einander steben und küssen wolten. Viel der Einwohner wolten schon ihnen und dem ganzen Lande hier auß nichts guts weissagen und solches mit der Erfahrung bezeugen / weil auff dergleichen / in dem Zittauschen Weichbilde / zu mehrmalen / als im Jahre 1618. zu Drausendorff / 1625. zu Wittgendorff und 1629. zu Ullersdorff / zur Welt gebrachte zweyköpffige Monstra allezeit grosse Veränderungen und schwere Kriege erfolget wären.

1661.

Mißgeburten von 2. weiblichen Zwillingen / so mit den Bäuchen zusammen gewachsen.

II. Hingegen wurden / am 18. 28. August / in Antorff / bey dem Rypdorffer Thore / von einer Bürgers-Frauen auch 2. Töchterlein auff einmal zur Welt gebracht / welche am Hintertheile des Leibes zusammen gewachsen / und sonst auch wol geschaffen waren / hatten sie also 2. Köpffe / 4. Arme / 2. Bäuche / 4. Beine / und nur ein Hintertheil / wurden / mit grossen Zulauffe des gemeinen Volcks / getaufft / und hatten vornehme Personen zu Paten / und besanden sich auch noch nach der Tauffe bey guter Gesundheit. Und so viel auch hiervon; Anjese folgen

Eine andere dergleichen / so mit den Rücken zusammen gewachsen.

1661.

IV. Grausame Sturmwinde zur See und auff dem Lande: Wie auch schädliche Erdbeben und Donner- und Hagel-Wetter / welche in diesem 1661. Jahre/an unterschiedlichen Orten entstanden.

Hiervon ist auch bereits in den vorhergehenden Historien eines und das andere gemeldet worden/insonderheit

- I. Der Sturmwind zu Wismar und
- II. Der zu Pyritz / droben auff der 318. Seite.
- III. Der zu Hamburg / auff der 319. Seite.
- IV. Das Donnerwetter zu Wien/ auff der 325. Seite.
- V. Wie auch das zu Danzig / auff der 344. Seite.

Donner-
Wetter
schlägt zu
Berlin ein.

VI. Den 13. Januarij/erstund des Abends/ zwischen 10. und 11. Uhren/ zu Berlin/in der Markt Brandenburg / ein ungewöhnliches Donnerwetter / welches sich zwar nur mit Wetterleuchten und sachtem Donnern anfieng/aber bald darauff 2. Larte und entseglische Schläge that / die den höchsten Thurn zu St. Maria anzündeten / wovon die Spitze abbrannte; Darnach hörte und sahe man von diesem Wetter nichts mehr.

Donner-
un Sturm
wetter zu
Wismar.

VII. Den 6. 16. Februarij/ des Morgens/ unter der Predigt / fieng es auch zu Wismar an zu donnern und zu wetterleuchten / und die Nacht zuvor / wie auch denselbigen ganzen Tag wehete abermals ein grausamer Sturmwind auß dem Nord-Nord-Westen / der wiederumb in der Stadt und daherumb auff dem Lande/an Gebäuden/grossen Schaden that.

Erdbeben
um Raven-
na.

VIII. Zu und umb Ravenna that auch ein grosses Erdbeben an 24. unterschiedenen Orten sehr grossen Schaden; Etliche derselbigen fielen davon gänzlich über einen Hauffen / das nicht ein Hund davon kam; An anderen wurden ganze Palläste / Kirchen und Klöster zu Boden geworffen.

Grausa-
mes Don-
nerwetter
zu Pader-
born.

IX. Umb den 5. 15. Junij zogen sich zu Paderborn drey Wetter zusammen / welche eine so grosse Finsterniß machten/ daß die Knaben in der Schule kaum lesen und schreiben konnten: Nachdem aber dieselbige/auff eine Weitle/ herauß in die Messe kamen / und solche kaum angegangen war/löseten sich alle 3. Wetter auff einmal mit solchen gewaltigen Schlägen/ daß alle Knaben mit sampt dem Priester zur Erde fielen/ nicht anderst/ als ob sie der Donner dar- nieder geschlagen hätte: Es ward auch hiervon der Thurn/das Collegium und die Kirche dergestalt gerühret / daß/wenn die Studiosi nicht alsobald die Flucht herauß genommen hätten/wol keiner von ihnen der Gefahr würde entgangen seyn/nichtes desto weniger wurden doch noch ihrer zweene etwas beschädiget. Das Feuer fieng zwar schon an zimlich zu brennen/

ward aber durch der Bürger gute Hülffe bald wieder gelöscht.

X. Den 25. Julij (4. Augusti) nach Mittage umb 3. Uhr / erhob sich auch umb Costnitz ein so starkes Donner- und Hagel-Wetter/ welches den Wein / der sonst über die massen wol stund / in Grund verderbte/ so gar/daß in manchen Wein-Gärten auch nicht eine ganze Traube mehr zu finden war: So wurden auch/ unter diesem wählenden Wetter / zu Steckborn / anderthalbe Meilen von Costnitz / zweene leibliche Brüder / unter einem Eychbaume/von dem Donner erschlagen. Den Tag drauff/da es wieder sein Wetter worden war/ fanden sich / nach Mittage/ umb 2. Uhr/ über 18. Wölffe / in einem nicht weit von Costnitz gelegenen kleinen Busche/ bey St. Catharinen-Kloster/zusammen/und wischten eilends über 100. stücke Schafe / wovon sie mehr als 30. zu tode bißen. Deswegen nun ward scharff nachgeforscht / und hätte man diese Wölffe gern auff den Scheiter-Hauffen gehabt: Denn es schiene übernatürlich zu seyn / weil sonst in 20. Jahren allda kein Wolf gespühret worden.

Donner-
und Hagel-
wetter ver-
derbt den
Wein zu
Costnitz/
und

Bringt
seltsame
Wölffe
hervor.

XI. Im September war auch umb Blois in Franckreich 7. Tage nach einander ein so hartes Wetter / daß über 120. Höfe davon gänzlich ruinet / und auch viel Weingärrer durch die Schlossen / welche über einen bis 2. Schube hoch lagen / dergestalt verderbet wurden / daß fast nicht eine Traube unversehret blieb / und ihrer viel nicht zu einem Eymer Weine Hoffnung hatten. So viel auch von dieser Materie; Nun folgen

Hagel-
wetter ver-
derbt auch
zu Blois
den Wein

V. Gleichmässig schädliche Ergießungen der Wasser und Ströhme/ so in diesem 1661. Jahre / hin und wieder geschehen.

Hiervon sind auch schon etliche droben in den Historien hin und wieder mit eingerückt worden/insonderheit

- I. Die Wasserfluth zu Hamburg/ oben auff der 319. Seite.
- II. Die im Dantziger- und Elbingischen Wördern/auff der 344. und dann
- III. Die zu Mallaga in Spanien auff der 491. Seite.
- IV. Den 6. 16. Februarij / und auch die Nacht zuvor hatte man zu Hamburg wie- der einen erschrecklichen Sturm / wodurch das Wasser immer höher getrieben ward / so daß es die 4. Länder je mehr und mehr überschwemmte / und auch viele Häuser in der Stadt anfüllere.

Wasserflut
zu Ham-
burg.

V. Also sahe man auch zu Cleve an dem grossen Gewässer / und den damit überschwemmten Leuten grossen Jammer und E- lend: Denn es stunden etliche hundert Dorff- schaffren im Wasser.

Zu Cleve.

VI. Eben

1661.
zu Stettin.

VI. Eben dieses stürmende Wetter schwöllete auch zu Stettin die Oder so hoch auf / daß seit dem 1625. Jahre allhie größeres Gewässer nicht gesehen worden: Massen es die Bollwerke bis an die Spiecker und hinten die Gärten überschwemmete. Und so viel auch von dieser Materie zu diesem male; Nun folgen

VI. Allerhand schädliche Feuersbrünste / so / dieses 1661. Jahr über / hin und wieder / in grossen und kleinen Städten / aufgegangen.

I. Was für ein schädlicher Brand in dem Königl. Louvre zu Paris entstanden / ist droben auff der 478. Seite erzehlet worden.

Feuersbrunst vor Breslau.

II. Umb den 16. 26. Januarij kam zu Breslau vor dem Schweidnitzischem Thore in der Vorstadt Neudorff / ein Feuer auf / welches mit einem Liechte in der Scheure beyhm Dreschen verwarloset worden / und wegen fleißiger Gegenwehr / weil man auf der Stadt zu Hülffe kommen konnte / mehr nicht / als die darbey stehende Wohnhäusern mit in die Asche legte.

In Breslau.

III. Den andern Tag drauff entstand des Abends in der Stadt selbst am Kuttel. Hofe / oder der Fleischhauer Schlachthause / in den Ställen schon ein gefährlicher Feuer / wodurch indreyen Stunden 16. Vieh. Ställe mit den drüber stehenden Heu- und Strohh. Böden abbrannten.

Zu Delitzsch

IV. Den 10. 20. Julij gieng zu Delitzsch / 3. Meilen von Leipzig / eine so grosse Feuersbrunst auf / daß davon die Hallische Gasse / und auch am Markte etliche Häuser / desgleichen das Spital und die Scheuren vor dem Hallischen Thore in die Asche fielen.

Zu Odruf.

V. Eben dergleichen schädliches Feuer ergrieff / am 13. 23. Septemb. auch das Thüringische Städtlein Odruff / und legte in wenig Stunden den dritten Theil davon / mehr als 200. Häuser / sampt etlichen mit der Erde angefüllten Scheuren / wie auch der Gräf. Schäferey hinter dem Schlosse / in die Asche: Und diese war innerhalb 4. Jahren die dritte Feuersbrunst.

Zu S. Malo und

VI. Zwischen dem 17. 27. und 18. 28. October kam in gleichem zu S. Malo / einer berühmten Handelsstadt in Frankreich an dem Britanischen Meere / in eines Apothekers Hause / ein unversehenes Feuer auf / welches ein heftiger Wind so geßling aufblies / daß es in kurzer Zeit eine ganze Gasse / und in derselbigen über 2. bis in 300. Häuser verzehrte. Dieselbige waren zwar nur von Holze gebauet / nichts desto weniger litte die Kaufmannschafft darinne doch über 3. Thonnen Goldes Schade.

Zu Stockholm.

VII. Den 20. 30. October / des Morgens umb 2. Uhr / brach auch zu Stockholm auff dem Norder Malm eine geschwinde Feuers.

brunst auf / wodurch 12. Häuser in die Asche gestürzt wurden. So viel auch von dieser Materie; Nun folgen

1661.

VII. Unterschiedliche greuliche Mord. Diebs. und dergleichen Schand- und Laster. Thaten / so / dieses 1661. Jahr über / hier und dar verübet / und etwan auch bestraffet worden.

I. Wie leichtfertig 2. Personen zu Wien bey Nachtzeit ermordet / desgleichen wie billich II. und III. ein diebischer Jud und 2. Menchel. Mörder abgestraft wurden / ist bereits droben auff der 324. und 325. Seite zu vernehmen; wie auch IV. auff der 361. Seite / was einem vermeinten Gespenste zu Stockholm wiederfahren: Hierauff nun folgen noch andere Stückelein nach.

V. Umb den 7. Januarij / N. Kal. ward zu Mastricht einem Soldaten die rechte Hand / und hernach auch der Kopf abgehauen / weil er am Neu. Jahrs. Abende seinen eigenen leiblichen Vatter / welcher ein Reiter war / mörderischer Weise erstochen hatte. Der Scharfrichter steckte hierauff den Kumpff / den Kopf und die Hand dieses Vatter. Mörders in einen Sack zusammen / that auch noch schwere Steine darzu / und warff darnach den Plunder mit einander in die Maas hinein.

Vatter. Mörder zu Mastricht justiciert.

VI. Zu Lüttich ward im Februario ein bekanter Dieb und Kirchen. Rauber / mit Namen la Peste (oder die Pest) seines Handwerks ein Schiefer. oder Steindecker / eingezogen / welcher schon vor 10. Jahren einmal der Stadt verwiesen / und darzu nur noch erst vorm Jahre durch den Scharfrichter aufgestrichen worden / seine Diebs. Griffe aber doch noch nicht lassen können / massen er sich dann zu dem Ende oftmals verkleidet hatte / und bisweilen als ein Fuhrmann / bisweilen aber als ein vornehmer Cavallier in die Stadt kommen war / und die Thum. Kirche zu S. Lambert / wie auch die Kirchen S. Servatii, der Kreuz. Brüder und andere mehr bestohlen / und darauff einige kostbare silberne Kannen / Lampen und andere herrliche Kirchen. Zierrathen / auch über das eine hochschätzbare Hostien. Schachtel entführte hatte. Darumb machte man kurzen Proceß mit ihm / und ließ ihn wenige Tage hernach mit einem schmähtlichen Tode bezahlen. Die kostliche Kirchen. Diebstahle trug er gemahlet auff der Brust und auff dem Rücken nach dem Nichtplatze / daselbst ward er erslich lebendig mit glühenden Zangen gerissen / darnach hieb ihm der Scharfrichter die beyden Hände ab / und erwürgte ihn letztlich: Der Körper aber ward sampt den Händen in ein Faß zusammen gesteckt / und verbrannt.

Kirchen. Dieb zu Lüttich abgestraft.

1661.
Haupt-
und Erz-
Mörder
und Ubel-
thäter zu
Wohlaw in
Schlesien
eingezogen.

VII. Aber zur Wohlaw/einer Fürstl. Residenz-Stadt in Schlesien / und zwar Herrn Herzog Christians von der Lignitz und Brieg / 20. saß erst ein reiffer Vogel und rechter Haupt-Mörder / Dieb und Ubelthäter / Hans Liehmann / sonst ins gemem Wein-Hans genannt / mit sampt seinem Weibe / Barbara Wildin / und Sohne / Hans Liehmann / dem jüngern / welche / umb ihrer vielfältig begangenen grausamen und erschrocklichen Mordthaten / Ehebruch / Hurerey / Blutschande / Sodomiterey / Mordbrände und Diebstähle willen / allschon im verwichenen Jahre in gefängliche Haft gebracht worden / allwo sie in unterschiedlichen gut- und peinlich gehalten Examinirungen und Fragen / so den 21. Decemb. 1660. und dant den 26. wie auch 28. und 29. Januarij / mehr den 2. und 14. Martij und leglich den 11. Aprilis dieses 1661. Jahrs / allesampt nach dem neuen Kal. vor die Hand genommen und fortgestellet worden auf sagten / bekanten und gestunden / was für Schand- und Ubelthaten sie eine Zeitlang mit einander begangen und vollbracht hätten / so viel deren sie sich noch erinnern konnten : Es verhält sich aber (laut der vor dem Urtheil-Tische und daran gehegtem peinlichen Hals-Gerichte selbstens ordentlich vorgelesener Urtheil) damit eigentlich also :

Dessen
Aufsage
von seinen
Diebstählen

I. Was Hans Liehmanns / des ältern Stehlen und Rauben betrifft. So hat derselbe nebenst George Wilden oder Wampe Georgen 1. Zu Dombssen eingebrochen / und daselbst allerhand Kleider gestohlen / womit er auch in gefängliche Haft kommen. 2. Zu Krumm und Alt-Wohlaw Gänse angepacket. 3. Der Seiffensiederin auß dem Garten Fenchel gestohlen. 4. Zu Heydersdorff nebenst dem George Wilden Wehl / Kleider / im Gärten daselbst 1. Pflug und Egen gestohlen / welchen er vor 1. Rthlr. 8. fgr. verkaufft. 5. Dem Scholzen zu Krumm Wohlaw ein Schwein gefressen. 6. Im alten Teiche im Graben gefischt. 7. Auß Gülers Felde das Gertrände bey Nacht aufgedroschen. 8. Schwarz Merten einen Pflug / Egen und Ketten gestohlen. 9. David Nageln 2. Egen / 4. Leusen und 1. Kette gestohlen. 10. Dem Burg Müller 1. Pflug / 1. Paar Egen. 11. Dem Füllauff Kretschmer 6. Gebund Flachs. 12. Zu Mondschütz 6. Gebund Flachs / und im Ochsenpusche 2. Gebund Flachs angepacket. 13. Von Wunderliches Pferde / welches der Wampe George gestohlen / habe er die Schelle bekommen und verkaufft. 14. Balthasar Benischen 4. Leusen / 1. Reichsel-Seil und 1. Waage. 15. Christopff Scholzen 1. alte Ege gestohlen. 16. Die Fürstl. Rentkammer allhier hat er neben seinem Sohne gleichfalls zu Nachts erbrochen / da er ein lang weiß Hemd

angezogen / und ein groß Messer mit genommen / in Meynung / wann ihn jemand auff dem Fürstl. Hause / und bey dem Diebstal verführen möchte / da er sich Anfangs als ein Gespenst stellen / nachmals aber / so an ihn gesetzt werden solte / er sich mit solchem Messer wehren / und zugleich Mordthat begehren wolte. Nachdem er aber von niemanden auffgestossen worden / ist er in den Ofen gefrohen / etliche Rachein aufgewogen / durch welche hernach sein Sohn gestiegen / und nach Anleitung seiner ein Lädlein mit einer zimlichen Post Geldes von unterschiedenen Sorten / als harten Reichsthalr. Ducaten und kleiner Münze / sampt etlichen darinnen behaltene Brieffen herauf genommen / das Lädlein aber hernach eröffnet / und selbiges / nachdem er das Geld herauf genommen / in den Schloß-Teich geworffen. 17. Matthens Bartschen hat er gestohlen 2. Viertel Hierse / 3. Leusen / 1. Waage. 18. Auß Alt-Wohlawer Felde 2. Säcke Weizen. abgeren abgeschnitten. 19. Bey nachfolgenden Diebstählen / haben sich nebenst ihm zugleich befunden Georg Wilde und Gubhans / als sie zu Schwinnaru eingebrochen / und einen Kasten mit Leinwand / und andern weissen Zeug erbrochen / darinnen auch 7. Rthlr. Geld gewesen. 20. Auß der Känse haben sie gemaufer Leinwand / Hemdler und 8. Rthlr. Geld. 21. Zu Groß-Bargen hat er in einem Kasten Leinwand und 8. Rthlr. Geld gestohlen / und hätte George Wilde allezeit von den kleinen Kindern die Finger angezündet / wann sie gemaufer. 22. Zu Rawitz bey einem Schuster / allwo sie geherberget / 10. Rthlr. Geld auß einem Kästlein genommen. 23. Zu Läßwitz Leinwand und 7. Rthlr. 24. Zu Erfau einen Ochsen gestohlen / und vor 10. Rthlr. zur Pohlischen Dame verkaufft. 25. Zu Bleschwitz ein Pferd / so er zu Grünendorff vor 8. Rthlr. verkaufft. 26. Im Helder-Hofe 7. stück Leinwand gemaufer. 27. Hinter Groß-Strenz eine Ruhe angepacket / und vor 7. Rthlr. verkaufft. 28. Einen Ochsen daselbst / so vor 10. Rthlr. zu Karsantz verkaufft. 29. Zu Groß-Paule einen Ochsen. 30. Zu Conradswalde beym Müller Leinwand und 4. Rthlr. Geld. 31. Zu Hengendorff Leinwand und 7. Rthlr. Geld. 32. Zum Thiergarten bey einem Gärtner 4. Rthlr. Leinwand und andern weissen Zeug. 33. Zu Pavelscheve Leinwand / Hemdler und 7. Reichsthaler Geld. 34. Zu Klein-Bargen 3. Reichsthaler Geld / 2. stück Leinwand gestohlen. Was das Geld anbelanget / wären zuweisen wol etliche gr. mehr / oder auch weniger / und also nicht allezeit gleich Geld gewesen / welches sie / die Diebe / nicht so genau in acht genommen / noch geachtet. Hätte diesen Handel nebenst seinen Gesellen in die 13. Jahr getrieben / und besonders zu Kriegs-Zeiten / viel Eisenwerk von den wüsten Edelhöfen abgebrochen und in Pohlen vertragen.

II. Was

1661.

1661.
Aufsage
von seinen
Schand-
thaten.

II. Was seinen Ehebruch / Hurerey und Nothzüchtigung einfacher Personen betrifft / hat er bekennet 1. Daß er mit Christoff Häußlers Eheweib die Ehe gebrochen / und sie 3. mal beschlafen. 2. Im Jüllauff Kretschem bey 2. Mägden geschlafen. 3. Eine Magd bey Rawitz genothzüchtiget/dabey seine Diebs-Gesellen zugleich gewesen. Und zum 4. Hinter der Herrenstadt mit einer andern Magd also gebahret.

Aufsage
von seinen
Mord-
thaten.

III. Seine grausame und erschreckliche Mordthaten belangend. Hat er 1. Hans Hamm den Mälzer von hiero / als er von Buschen nach Hause zu Wohlau gehen wollen / und etwas truncken gewesen / unter Weges angefallen / denselben ins Wasser gestossen / ihm auff den Hals gekniet / und ihn im Wasser erstöcket / bey welchem er gefunden 2. Reichsthaler. 2. Gleicher massen hat er also mit einem Bader / so sich zu Wischitz aufgehalten / auch also gebahret / und bey ihm gefunden 18. Reichsthr. 3. Des Schulzens zu Krum Wohlau Endams Knecht hat er in seinem Hause mit der Wald Art todt geschlagen / welcher 12. Jgr. bey sich gehabt. 4. Hauptmann Lorbens Soldaten hat er auch also tractiret. 5. So hat er (welches erschrecklichen zu hören) sein eigen Kind / so bald dasselbe zur Welt geboren worden / angegriffen / und nebenst George Wampen seinem Schwager / dasselbe auff den Tisch getragen / da dann diese beyde Mörder / dem Kind Anfangs das Hauptlein mit einer Art abgehauen / hernach ihme den Leib aufgeschnitten / das Herz und Eingeweyde heraus genommen / das Eingeweyde sampt dem Haupte zwar begraben / aber den Körper zerstücket / und nebenst dem Herzen zugekocht / welches hernacher / sein gegenwärtiges Weib / sein gegenwärtiger Sohn / und der George Wampe gefressen : Der Wampe aber bey Abschachtung des Kindes die Händlein zu sich genommen / allerhand Hexerey und Zauberey damit zu treiben. 6. Mehr haben diese 3. Mörder / als der Hans Liebmann / George Wampe und der Gublhans sich zusammen gegeben / und folgende Mörde und erschreckliche Thaten begangen / als bey Rodleve einen Juden erschlagen / und bey ihm gefunden 30. Rthlr. 7. Zu Woyding einen Wülscher der 10. Rthlr. gehabt. 8. Umb Rodleve einen Schneider und bey ihm gefunden 7. Rthlr. 9. Zu Schwimaren einen Leinweber / welcher 6. Rthlr. bey sich gehabt. 10. Bey Pluffte einen Schneider / und 6. Rthlr. von ihm bekommen. 11. Bey Tummiz einen Schuster von Rawitz / und 5. Rthlr. Geld bekommen. 12. Einen Fleischer von Gürichen / bey welchem sie 2. Ochsen und 7. Rthlr. Geld gefunden. 13. Umb Bargin einen Mann und 3. Rthlr. Geld bekommen. 14. Den Voigt von Lobshütz / und bey ihm 5. Rthlr. gefunden. 15. Hinter Schwimaren / haben sie 2. schwangere

Hilffe sein
eigenes
Kind
schlachten
und fressen

Weiber / welche sie zu unterschiedlichen Zeiten erdappet / in die Büsche geführet / welche sie Anfangs mit einer Art vor den Kopff geschlagen / daß sie schwach worden / hernach haben sie dieselben annoch lebendig aufgeschnitten / und von ihren Leibesfrüchten / so gleichfalls gelebet / die Herzen gerissen. Der Gublhans aber hat von den Leibesfrüchten die Hände abgeschnitten / und zu sich genommen. 16. Eine Magd / so von Rawitz auß Pohlen kommen / haben sie gleichfalls ergriffen / welche sie alle 3. nach einander genothzüchtiget / nach diesem aber mit einer Art vor den Kopff geschlagen / sie gleichfalls aufgeschnitten / und von ihr das Herz gefressen. 17. Mehr haben sie mit einer andern Magd hinter der Herrenstadt / auff gleichen Schlag also gebahret. Und dann 18. Hinter Woyding noch mit einem andern schwangern Weibe / und von dem Kinde das Herz gefressen. 19. Mit einem Sattler von Wizing / so 7. Rthlr. bey sich gehabt / gleichfalls gehandelt.

IV. Was des Liebmanns Mord Brand anreicher / hat er gleichfalls gestanden und bekennet / daß er bey 1. Christoff Pölzen Fürstl. Forstbereitern. 2. Dem Scholzen zu Neudorf. 3. George Rohrmann Feuer angeleget / und selbst ihr Haus und Hof abgebrannt.

Hat also der Hans Liebmann begangen. 1. Diebstahl und Raub 34. mal / ohne das Eisenwerk / so er nicht erzehlen kan / wie oft die wüsten Edel-Höfe besuchte. 2. Ehebruch und Hurerey mit 5. Personen. 3. Todschläge an 23. Personen. 4. Mordbrände an 3. Orten.

Was nun andern Theils Hans Liebmanns gegenwärtiges Ehe-Weib belanget / hat dieselbe bekennet

I. Wegen Diebstahls / daß sie ihres Mannes Dieberey zu Dombffen und von Wundlicheres Pferde gute Wissenschaft gehabt / welches beydes ihr Mann und Sohn / als sie gegen einander verhöret worden / allezeit ihr unter Augen gesagt / daß sie auff den Diebstahl mit aufgezogen / auch daß sie dem Jüllauff Kretschmer / wie auch zu Mondschütz und im Ochsen-Busche Glachs gestohlen. Ingleichen daß ihr Ehemann von Erbrechung der Rentkammer ihr gesagt / welche Ubelthaten sie alle vertuschen helfen.

II. Wegen der Hurerey und begangenen Blutschande hat dieselbe 1. Als sie noch Magd gewesen / bey Becker-Mertzen zu Bischofsina geschlafen. 2. Mit ihrem leiblichen und gegenwärtigen Sohne zu 2. unterschiedlichen malen greuliche Blutschande begangen / und dann 3. Von der Diebischen Unzucht ihres Sohnes gleichfalls Wissenschaft gehabt.

1661.

Aufsage
von Mord-
bränden.Summa
seiner Ubel-
thaten.Aufsage
von der
Liebmannin
von ihren
Diebstah-
ten.Von ihren
Schand-
thaten.

1661.
Von ihren
Mord-
thaten.

III. Wegen Mordthaten und Tod-
schlägen/hat sie bekennet/und zugestanden/ds
sie 1. Ihr leibliches neugebornes Kind / fressen
und verzehren helfen. 2. Ihrem Ehemann/
als er des Schulzens von Krumm Wohlau
Eydams Knecht erschlagen / geleuchtet. Wie
sie dann auch 3. Umb Hauptmann Lorbens;
Und 4. Des Wohlauischen Melzers Tod-
schläge Wissenschaft gehabt.

Von Mord
bränden.

IV. Wegen des Nordbrennens hätte sie
gleichfalls/was dem Rohrmann und zu Neu-
dorff geschehen / gewußt / und selbiges ver-
schwiegen.

Aufsage
des jungen
Lichmanns
von Diebs-
stücken.

So viel nun Drittens Hans Liebmann
den Jüngern angebet / hat derselbe
gleicher Gestalt aufgesagt / beten-
net und zugestanden:

1. Wegen des Diebstahls/das er 1. Zu
Dombffen einbrechen und Kleider stehlen
helffen. 2. Zum Gürichen 2. Schweine ange-
packet/und selbige in Busch gebunden. 3. Auf
Gublerfelde Getreide dreschen und stehlen
helffen. 4. Beym Mühlgraben ein Schaf
angepacket. 5. Dem Jüllauff Kretschmer/wie
auch zu Mondschütz und im Ochsen-Pu-
sche nebenst dem Vatter und Mutter Glachs
stehlen helfen. 6. Zum Krumm Wohlau dem
abgebranten Rohrmann 2. Nägel vom Rohr-
hacken genommen. 7. Baltzer Benischen 4.
Eisen und eine Deichsel. Kette. 8. Stier Ma-
zen 1. Viertel Hirse / 3. Eisen und 1. Bage ge-
stohlen. 9. Das er nebenst seinem Vatter die
Zürstl. Kammern oberzähler massen er-
brechen helfen/und das Lädlein mit dem Gelde
heraus genommen.

Von
Schand-
thaten.

II. Wegen begangener Blutschande
und Viehyuchen Unzucht/hat er gleiches falls
zugestanden / das er 1. Mit einem Pferde/wel-
ches nunmehr schon gestorben/2. mal Sodomi-
tischer Weise zu schaffen gehabt / und 2. Mit
seiner eigenen leiblichen Mutter sich gleichfalls
2. mal fleischlich vermischer.

Von Mord
thaten.

III. Wegen der verübten Todtschläge
aber/das er/zugegen gewesen. 1. Als sein Vat-
ter den Melzer / und 2. Des Schulzens zu
Krum Wohlau Eydams Knecht erschlagen/
das er darzu leuchten helfen. 3. Item da der
Starenbergische Soldat/unter Hauptmann
Lorbens Compagnia/ von seinem Vatter er-
schlagen worden. Und dann 4. Da der Vatter
das unschuldige neugebohrne Kind geschlach-
tet / wäre er gleichfalls darbey gewesen / und
hernach dasselbe nebenst denen andern Mör-
dern mit auffressen helfen.

Von Mord
bränden.

IV. Wegen des Nordbrennens aber/
hat er zugestanden / das er 1. Von Abbrennung
des Christoff Pützgens / wie in gleichen 2.
Von des Schulzens zu Neudorff. Und dann
3. Von Rohrmanns zu Krumm Wohlau
Mordbrand gute Wissenschaft gehabt.

Welche Ubelthaten / jetzt gemeldte Arme
Sunder vor dem Hochpeinlichen Hals, Ge-

richte letztlich zugestanden / und in keinerley
Wege gelängnet haben.

Folget nunmehr das ihnen hierauff zu-
erkennere Urtheil. P. P.

Auff die uns zukommende Frage/Erkennen
und sprechen wir für Recht.

Zum Ersten / so viel den alten gefangenen
Lichmann betrifft / wofern sie sich allbereit er-
kündiget / oder nochmals/wie zuvor vonnö-
then/eigentlich erkündigen lassen/und befinden
würden oder sonst Notorisch wäre / das solche
von diesen bösen Menschen/Gut- und Peinlich
zugestandene erschrockliche Unthaten/alle/oder
eins theils/ und zwar die Abscheulichsten gewiß
und warhafftig geschehen / derselbe auch auff
seiner zuvor hingethanen Aufsage nochmals
für ordentlichen und hochpeinlichen Hals,
Gerichten beständig verharret / das er mit sei-
nen so grausamen Verbrechen / Mord- und
Schandthaten verschuldet / das er ander der-
gleichen bösen Menschen zum schrocklichen und
abscheulichen Exempel:

Anfangs auff einen Wagen gesetzt/
auff öffentlichen Platz geföhret/und das
selbst an unterschiedenen Orten in allen
zusammen 6. mal mit glühenden Zangen/
an seinem Leibe gerissen / hernach / durch
unvernünfftige Thiere/auf einer Schlep-
pe bis zur Gerichts-Stradt / doch also/
das er darüber nicht allzu krafftlos wür-
de / hinaufgeschleift / daselbst an Arm
und Beinen mit dem Rade zerstoßen/
letzlich sein Leib in 4. Theil zertheilet/und
also vom Leben zum Tode bracht / solche
Theile aber an die Landstrassen sampt
dem Kopf/neben einem Tafelstein/darinnen
seine Ubelthaten beschrieben / öffentlich
aufgehendet und gesteckt werden sollen.

Anfangend aber zum Andern / obgedachten
Lichmanns Eheweib / wofern dieselbe mit
dem Manne und dem Sohne allbereit con-
frontiret : Sinentmal wie sonst/das solches
nochmals geschehe / und in die Herexen besser
inquiriret werde / Wir allerdings der Noth-
durfft zu seyn / erachten / und keine mehrere
Nachricht zu erhalten/das also in sie ferner mit
der Tortur zu setzen / keine Ursache zu finden/
und selbige auff ihrem gethanen Bekänntnis
nachmals für peinlichen Hals, Gerichten/ be-
ständig verharret / das sie/wegen der mit
ihrem leiblichen Sohne begangene Blut-
schande/Vertuschung und Beywohnung
erlicher / ihres Ehemannes grausamer
Thaten/mit 2. glühenden Zangen-griffen/
hernach mit dem Schwerdt vom Leben
zum Tode bracht / und alsdann der Körper
auf ein Rad geleyet/und der Kopff dar-
bey auffgesteckt werden möchte.

Drittens / das der junge Lichmann mit
seiner begangenen und zugestandenen Viech-
schen und unnatürlichen Unzucht / wie auch
mit seiner Mutter begangenen Blutschande
und andern Verbrechen / zwar nach Schärffe

1661.

Sentenz
und Urtheil
über den
alten Hans
Lichmann.

Sentenz
über des
alten Lich-
manns Ehe-
weib.

Sentenz
über den
jungen
Lichmann.

der

1661.

der Rechte / verschuldet / daß er sampt der Stutten / mit welcher er die abscheuliche Schandthat begangen / lebendig verbrand werden solle / dieweil er aber erst 14. oder 15. Jahr alt / und man auß den Umständen / so viel verspühret / daß er von seinen Eltern übel verführet worden / möchte ihm / da es gefällig / Gnade erwiesen / und zuvor mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod bracht / hernach aber sampt der zuvor rodt geschlagenen Stutte / damit er die Schandthat begangen / wosfern dieselbe noch verhanden / mit Feuer zu Aschen verbrennet werden. Alles von Rechts wegen.

Das Urtheil wird an allen dreien vollzogen.

Hierauff nun ward dieses dreysache Urtheil an einer jeglichen mischätigen Person / an eben demselbigen 17. 27. April / wie außgesprochen / also auch gebührend vollzogen / und an dem Vatter Liebmanne angefangen / er dann erstlich auff dem Plage vor dem Rath. Hause / wo das Halsgerichte gehalten wurde / auff einem Wagen sitzend / einmal / hernach umb das Rathhaus auff dem Ringe herum geführt / und an jeder Ecke des Rings auch einmal / und dann wieder von dem Urtheil. Tische ein als das sechste mal mit glüenden Zangen gezwieckt / darnach auff einer Schleiffe und Rühhaut zur Richtstatt geschleift / allwo er sehen mußte / wie man sein Weib und den Sohn hinrichtete. Als dieses geschehen / wurden ihm Arme und Beine mit einem Rade entzwey gekosfen / er alsdann auff ein Gerüste geschleppt / der Leib außgeschnitten / das Herz heraus genommen / und ihm umb das Maul geschmissen / der Leib aber in vier Theile zerhauen / und nachgehends mit einem Fäselein / worauff sein Urtheil geschrieben stund / an die 4. Strassen aufgehengt. Seinem Weibe gab man zuvor 2. Griffe mit glüenden Zangen / und schmier ihr hernach den Schädel herunter: Der Kumpff ward auff ein Rad gelegt / und der Koyff oben drauff gesteckt; Dem jungen Liebmanne aber erstlich der Koyff abgeschlagen / und sampt dem Kumpffe auff einem Scheiterhauffen verbrant. Sie waren sonst nur eine Stunde von Wohlau wohnhaftig / und giengen zuvor täglich in der Stadt auß und ein; Niemand aber meynte / daß sie solche böse Leute wären.

Des Liebmanns Mord-Gefellen packen schon wieder ein schwangeres Weib an.

VIII. Jezund nun ward auch ihren Mord- und Diebs-Gefellen / auff welche sie in der gerichtlichen Frage bekant hatten / worunter des alten Liebmanns seiblicher Schwager / George Wilde / ins gemein Wampe Görge genannt / mit war / noch immer fleißig nachgestellt. Diese waren dennoch so verwegen / oder vielmehr von ihrem Anstifter / dem höllischen Mordgeist und leidigen Teuffel so verblendet / daß sie sich an dem abscheulichen Exempel ihres gewesenen Cameradens noch nicht spiegeln wolten / sondern in ihrem gottlosen und verfluchten Vorhaben immer weiter fortführen / und den 21. 31. May / gegen Abend / etwan 2. bis 3. Weilen von Breslau / nächst einem Dorffe bey dem

treide / schon wieder eine schwangere Weibsperson anpackten / zu Boden schlugen / und anstengen / vom Halse an aufzuschneiden. Das Weib schrye hefftig / welches der Schäfer selbigen Dorffs hörte / der auch den Mördern zurief / ungleich ins Dorf sprang / unsofliches kund macht; Die Mörder aber / damit sie nicht möchten erdappet werden / lieffen von dem Weibe ab / und nahme die Flucht. Als nun die Gemeine auß dem Dorffe an den Ort kam / erzehlte ihnen das verwundete Weib umständlich / wie die Kerlen gestalt wären. Die Bauren nahme das Weib mit ins Dorf / daselb ward es geheilet / un den Mördern hin und wider ernstlich nachgetrachtet.

IX. Hiermit war ihr Maß erfüllet / und die liebe Gerechtigkeit wolte demaleins Rache und Straffe an diesen leichtfertigen Landbeschädigern üben: Also schickte sichs / daß der eine davon / mit Namen Hans Hahn / ins gemein Schramm-Hans genannt / zu Idm in Polen / an dem 5. Pfingsttage in der Kirche / da er eben öffentlich communicirte / von einem Bürger erkant / und darauff sampt seinem Weibe Barbara Hahnin / wie auch dem George Wilde / oder Wampe Görge / gefänglich eingezoget / und durch einen Aufschuß der jüngsten Bürger zu Wohlau / mit Hencker und Büttel / von dannen abgeholt ward.

Es war aber dieser Schramm-Hans von Alt-Wohlau bürtig / und ein Mann von ungefahr 49. Jahren / hatte sich die Zeit her zu Mondschütz / so in Polen ligt / außgehalten / und zuweilen auff dem Lande Gärtner / und andere Häuslein gebauet.

Görge Wilde / oder Wampe Görge / war ingleich in von Alt-Wohlau gebürtig / und erwan 30. Jahr alt; hatte zu Heydersdorff Anfangs einen Frey / nachgehends aber einen Dresch-Gärtner abgegeben / un seither auch zu Mondschütz un in Polen sein Wesen gehabt.

Den 8. 18. Jun. wurden diese seine Gefellen mit der ehrbarn Fr. Barbara nacher Wohlau gebracht / und den 13. 23. und 15. 25. Jun. drauf / so wol güte als peynlich / wegen ihrer begangenen grossen und schrecklichen Uebethaten / als: Diebstahls / Hurerey / Unzucht / Raubs / Todtschläge und Nordbrennens / die sie theils in Compagnie und zusammen / theils aber für sich allein und absonderlich verübet / befraget / examintret / und solche ihre Verbrechen umständlich abgefasset / auch nachgehends von ihnen nochmals gerichtlich bekant / außgesagt / und / auff wiederholte anderwertige Befragung zugestanden / und darumb sie alle 3. endlich / den 1. 11. Jul. nach zuvor ein gehaltenem Urtheil und Recht / dem peynlichen Halsgerichte an dem Urtheil. Tische auff öffentlichem Plage vor dem Rathhause / zu Anhörung des allerlegten Endurtheils / vorgestellt / allwo man ihnen die zuvor bekante und gestandene Urzichte von Puncte zu Puncte deut. und vornemlich vorlas / laut deren sie beschuldiget wurden nachfolgender greulichen Thaten und Verbrechen:

1661.

Selbige werden in Polen erdappet / und sind

Schramm-Hans und

Wampe Görge.

Sie werde nach Wohlau gebracht und examintret.

I. Dieb

1661.
Aufsage/
was für
Diebstähle
sie mit ein-
ander be-
gangen.

I. Diebstähle/welche Schramm-Hansf und Wampe George Coniunctim und in Compagnia zusammen/begangen. 1. Hät- ten sie mit einander im Landgraben so auß dem alten Teiche gehet/gefischet. 2. Zur Kän- se eingebrochen / und daselbst Leingerethe und Geld gestohlen. 3. Zu Schwinare / allda sie auch Leinwand bekommen. 4. Zu Groß-Bar- gen / da sie 4. und einen halben Reichshaler Geld genommen. 5. Zu Erfau einen Ochsen angepacket / welcher nach Prauswitz vor 10. und einen halben Reichshaler verkauft wor- den. 6. Zu Rawitz in Polen ihrem Birthe den Kasten erbrochen/ und die 12. Rthlr. Geld heraus genommen. 7. Zu Kleschwitz ein Pferd gestohlen / so zur Herren-Stadt vor 11. Reichshaler durch Wein-Hanses Bru- der verkauft worden. 8. Zum Groß-Strenz einen Ochsen und eine Kuhe gestohlen / den Ochsen haben sie vor 9. Reichshaler 12. gr. die Kuhe aber vor 7. Rthlr. nach Trachen- berg verkauft. 9. Zu Comradswalde beym Müller Kleider von einer Stangen abgezogen / dabey sich aber der Schramm Hansf nicht befunden. 10. Zu Heinzendorff 4. stück Leinwand gestohlen/da sie dann durch die Wand gehacket/und eingebrochen. Es hätten auch die Diebe allezeit gewisse Händlein von den jungen Kindern angezündet/damit sie die Leute eingeschlafft / wann sie hin und wieder eingestiegen. 11. Zum Thiergarten hätten sie einen Ochsen / Leinwand und Garn gestoh- len. 12. Zu Padelischeve Garn / Leinwand und Geld. 13. Zum Kleinen Barga eine Kuhe. Und diesen Handel hätten sie bis in 10. oder 12. Jahr also mit einander getrieben.

Was
Schramm-
Hansf al-
lein gestoh-
len.

Absonderlich aber hat Schramm Hansf bekennet / daß er nachfolgendes / wann der Wampe George bey ihm nicht gewesen / ge- stohlen. Als 1. Zu Erfau 3. Pferde. 2. Zu Schlammis dem Müller eine Kuhe. 3. Wäre er auch bey unterschiedlichen Delictis Dieb- stählen mit gewesen/wo der hingerichte Wein- hansf sich befunden / wie er dann auch 4. Sei- nem Weibe darvon gesagt.

Was
Wampe
Görge als
lein gestoh-
len.

Was aber den Wampe Görge anlan- get / hat derselbe ohne Beyseyn des Schramm Hanses gestohlen : Als 1. Dem Schwarz Merten und Burg Müllern einen Pflug/ Egen / und dergleichen / welche der Wein- Hansf verkauft. 2. Auf Gubler Felde zu Nacht das Getreide aufgedroschen. 3. Zu Dombffen eingebrochen. 4. Zu Krumm Wohlau 4. Gänse. 5. Zu Heydersdorff Wehl/einen Pflug und Egen. 6. Hansf Wun- derlichen ein Pferde/so er zu Strelen vor 10. Rthlr. verkauft / gestohlen. 7. Zu Leswitz Leinwand und Hembder. 8. Zu Alt-Wohlau einen Ochsen. 9. Im Wartenbergischen ein Pferd. 10. Zu Mertzdorff eine Kuhe/so zu Mondschnitz geschlachtet worden. 11. Zu Mondschnitz 5. Viertel Korn auß der Müh- len. 12. Zu Mondschnitz einen Wagen. 13. Zu

Schreibersdorff 4. Schafe / und dann zu Mondschnitz / Mertzdorff und Reppin in jedem Orte 3. Gänse gestohlen.

II. Zurerey und Nothzüchtigung / so Schramm Hansf und Wampe George Coniunctim verbühret. 1. Bey der Masel hätten sie 3. Mägde / einer nach dem andern stupirt / die hernach todt geschlagen / ihnen darauff den Leib aufgeschnitten / die Herzen heraus genommen / solche gepülvert / dieses Pulver hernach in den Bierhäusern unter das Bier gethan / darvon gefossen / auch an- dern Leuten davon zu trincken gegeben : Und hätten sie zwar darumb solch Pulver gefossen/ daß sie solten behergt/nicht gesehen noch erdap- pet werden / andern Leuten aber hätten sie es darumb zu trincken gegeben / daß sie ihnen sol- ten nachkommen / damit sie dieselben hernach ermorden könnten. 2. Eine Magd von Rawitz hätten sie bey der Herren-Stadt auch ge- nothzüchtiget/und hernach erschlagen. 3. Eine andere Magd hinter der Herren-Stadt/hät- ten sie auch ergreifen wollen / welche aber der Schäfer von Käudigen errettet.

Schramm Hansf aber hätte absonder- lich eine Magd. 1. Von Poglosky. 2. Von Kengnitz. 3. Die Mas Schern von Alt. Wohl- lau beschlaffen.

III. Raub/Mord / und Todtschläge/ so Schramm Hansf und Wampe / Con- iunctim verrichtet. 1. Einen Bader von Wischitz / welcher im Eyck Kretschem zum Bier gewesen/hätten sie belauert / und als er an sie kommen / hätte ihn der Schramm Hansf mit einer Art todt geschlagen / darnach den- selben auß dem Wege geschleppt / etwas ab- gefallen Laub auß ihn gestreuet / und ihn also ligen lassen/hätten bey ihm in 24. Reichs- halter Geld gefunden. 2. Von des Hansf Liebmanns Kinde hätten sie gleichfalls ge- fressen / wiewol der Schramme nicht darbey gewesen/als es von dem Liebmann / Wam- pen und den andern Complicibus geschlachtet worden : Wampe hätte die Händlein von solchem Kinde mit sich genommen / daß er sie anzünden können / wann sie auß den Dieb- stahl außgegangen. Jetzt hätte solche ein Mäurer / Namens Christoff / welcher sich in Pohlen zu Calisch aufhielt ; Dieser Christoff hätte ein Weib und 2. Kinder/ wäre zimlich alt / hätte gelbe Haare / einen braunen Bart / und ein graues Kleid : Er hätte ihm einen halben Reichshaler da- für gegeben. 3. Einen Mühlischer bey Woydnig hätten sie auch erschlagen / und einen Reichshaler gefunden. 4. Einen Schneider bey Rodleve / wissen aber nicht / wie viel er Geld bey sich gehabt. 5. Einen Leinweber bey Schwinare / so nicht viel bey sich gehabt. 6. Bey Pluske einen andern Schneider. 7. Einen Schu- ster bey Damitz / welcher 10. Reichshaler gehabt. 8. Einen Fleischer von Gürichen/

1661.

Was sie
für Unzucht
mit einan-
der getrie-
ben.

Was
Schramm-
Hansf ab-
leit.
Was sie
für Mord-
thaten mit
einander
verübet.

welcher

1661.

welcher bey Schmirrafe ertappet worden/ dieser hätte 2. Ochsen gehabt/welche sie zur Herren Stadt verkaufft. 9. Einen Schmidt auß dem Trachenbergischen. 10. Einen Mann von Groß Bärzen/welcher Garn bey sich gehabt. 11. Den Bogt Lobschütz hätten sie auff dem Reichthamme todt geschlagen/welcher ein braun Pferd geritten / das Pferd hätten sie zu Aurisz vor 10. Rthlr. verkaufft. 12. Hinter Schwinau hätten sie 2. schwangere Weiber todt geschlagen/auffgeschnitten / die Herzen von den Weibern genommen und selbe gepulvert/die Herzen aber von den Kindern und Leibes-Früchten hätten sie in Tüchlein eingebunden und bey sich getragen/das sie nicht erhaschet werden sollen. 13. Mit einem andern schwangern Weibe hinter Mordnig hätten sie gleichfals procediret. 14. Einen Sattler von Würzig / so ein Bräutigam gewesen und nach Fischen auff die Hochzeit gehen wollen/hätten sie gleichfals ermordet/Schrammhanß hätte ihm einen Schlag gegeben/Weinhanß aber hätte ihm einen Riemen um den Hals gelegt/ zum Schein/ als ob er sich gehencket hätte. 15. Im Breslauischen bey Kotwitz hätten sie ein Weib auch gejaget/aber nicht bekommen. 16. Bey Kammelwitz hätte Schrammhanß ein Weib/so schwanger/ genothzüchtiget/und sie hernach auffschneiden wollen / darüber er aber von einem Schäfer gestöret worden/das sie davon springen müssen. 17. Bey Kotwitz hätten sie einen Bauern erschlagen/und 1. Reichsch. 18. Gr. bey ihm gefunden/welche sie an den Oder-Strohm begraben. 18. Zum Ober im Lübischen hätten sie beim Kretschmer zu Nacht eingebrochen/die Kinder-Händlein angezündet/ und daselbst den Hauswirth/ sein Weib und Kinder erschlagen/ Geld/ weiß Zeug und andere Sachen mit hinweg genommen/der Mäurer von Kalisch hätte ihnen hierzu Anschlag gegeben / wäre auch daselbst darben gewesen. 19. Bey Ober-Tief hätten sie einen Mann im Walde erschlagen / welcher 9. Gr. bey sich gehabt. 20. Zu Risseppen und Grollina hätten sie in jedwedern Orthe eine Person erschlagen / und hätte der eine 18. fgr. der andere 12. fgr. bey sich gehabt / sie hätten die Erschlagenen gemeiniglich begraben. 21. Zu Straden einen Polacken/welcher 1. Rthlr. 18. Gr. gehabt. 22. Bey Kotleve einen Juden / welcher 30. Rthlr. gehabt. 23. In Graubanner Heyde 2. Polacke/ bey welchen sie nichts gefunden als die Kleider so sie ihnen aufgezogen/ den einen hätten sie etwas mit Erde beworffen/den andern mit Laime bedeckt. 24. In Medziborischer Heyde 2. andere Polacken erschlagen / bey welchen sie gefunden 1. Rthl. 15. fgr. 25. In der Ritzischen Heyde einen Polacken/welcher 12. fgr. gehabt. 26. Bey Aurisz einen Schufnecht/ welchen sie an der Oder unter die Sträuche verscharrt. 27. Bey Koblin einen Jungen erschlagen / und ihm 2. Ochsen auß dem Wagen genommen. 28. In Starwitzker Heyde einen Polacken / welcher 18. fgr. gehabt.

Berichtet darneben/ es wären ihrer Thaten so viel/das sie dieselben nicht wol gedencken könnten/dann wann sie die Mordthaten verbracht/ wären sie eilends darvon gesprungen/und nach des Orts Belegenheit sich nicht groß umgesehen.

Mordbrände und Feuer-Anlegung Conjunctim.

1. Die Bernstadt hätten sie in drey unterschiedlichen Orten angestecket/als auf der Breslauischen Gassen bey einem Niemer/allwo ein Gast-Stall und die Thür offen gewesen / zu dieser wäre Wampe hinein gegangen / und hätte er alleine in das Stroh einen Lündten mit Pulver angeleget/der Schrammhanß aber hätte auff der Briegischen Gasse/ und dann auch gegen dem Tamslauischen Thor angeleget/darauff sie zum Thor wieder außgegangen / sie hätten einander auff ein gewisses Dorff / ohne gefehr von der Stadt auf eine halbe Meile / bescheidē/daselbst sie wieder zusammen kommen: Die Ursache wäre gewesen/das sie gememet/wann es brennen würde/so würden die Leuthe austragen/da sie gute Beute machen könnten. Gestalt sie dann von obigem Dorffe wieder zurück bey Nacht an die Stadt gegangen / aber sie hätten von den außgetragenen und geretteten Sachen nichts erlangen können. 2. Zum Lauben hätten sie nur an einem Orte bey einem Bier-schencken/auff einer Gasse im Stalle / allwo gestreutes Holz gelegen/ Feuer angeleget. 3. Zu Breslau auff der Graupen-Gassen bey einem Bier-schencken (in Pokoyes Hof genant) hätten sie es gleichfals also gemacht/das sie den Lündē/so 6. Stunden glimmen sollen / nebenst einer gewissen Quantität Pulvers in Stall geleet/hier auff wären sie bald auß der Stadt gegangen. Die Ursache wäre gewesen/das ihnen der Wirth nicht wollen das Bier borgen / es hätte in dem Stalle/da sie angeleget/ ein Stößlein Holz gestanden. Und dieses alles wäre von ihnen auß einem ganz leichtfertigen/ Teufflichen Gemüthe geschehen/wie sie antwo bekennen müssen. Ueber dieses geschehet Wampe absonderlich / das er zu Groß-Schnogro Feuer angeleget/darum/das ihm der Bauersmann die Weide vor eine Ruhe / die er ihm in Wittung gehalten/nicht bezahlen wollen.

Haben also conjunctim begangen. An Diebstahl. 1. Welche unzähllich gewesen und sie selber nicht alle wissen können. 2. Hurerey mit 5. Personen. Schrammhanß allein/da bey Wampe-Görge nit gewesen / mit 3. Personē. Er hat auch bey Magdeburg/als er noch damals in Kriegsdiensten sich befunden / mit einer Sutte Sodomiterey getrieben. 3. Allein hat er Schrammhanß begangen Todschläge an 40. Personen. Wampe Görge an 39. Personen. 4. Mordbrände haben sie in Compagnia verrichtet an 3. Orten. Wampe Görge allein an 1. Orte. Schrammhanßens Eheweib. Was endlich die Schrammhanßin betrifft/geschehet dieselbe/das sie/ 1. Zu

Was sie für Mordbrände miteinander angelegt.

Summa aller Ubelthaten.

1661.

Rammelwitz darbey gewesen / als ihr Ehemann das schwangere Weib genothzüchtigt / und selbe ermorden wollen / da sie dann am Wege gelauret und auff der Hut gestanden hätte. 2. Als der **Lobschützer** Vogt erschlagen worden. 3. Als der **Mülscher** zu **Woydmig** erschlagen worden. 4. Zu **Kotleve** / da der **Schneider** erschlagen worden. 5. Als die schwangere Weiber so übel tractiret worden zu **Schwinam**. 6. **Wey Damnis** / als der **Schuster** erschlagen worden. 7. Zu **Groß-Bargen**. 8. Als die **Magd** von **Kawitz** genothzüchtigt worden. 9. **Wey Woydmig** / da das schwangere Weib aufgeschnitten worden. Wassen sie dann allezeit am Wege gelauret und Wacht gehalten / auch 4. Gräber zu den ermordeten Personen machen helfen / wie sie dann auch von ihres Mannes unterschiedlichen Diebstählen Wissenschaft erhalten / und will sich zwar entschuldigen / daß sie ihr Mann zu ein- und anderer Ubelthat / mit gehen heißen / daran sie doch nicht Gefallen gehabt / auch die Mörder oft abgemahnet hätte.

Weilen dann jetztgedachte Ubelthäter ihre so gethane und offters wiederholte Gerichtliche Auf sagen vor dem niedergesetzten und gehegten hochnothdränglichen Peinlichen Hals-Gericht deutlich bejahet und gestanden / als ist an ihnen nachfolgendes Urtheil exquiret und vollzogen worden

PP.

Erkennen und sprechen wir hiemit für Recht /

Würden die Gefangenen **Hans Zahn** und **George Wilde** auff ihr so gut als peinlich / zu gestandene / erschreckliche Unthaten / und dero selben halben / allbereit gethanen und wiederholten Auf sagen / für hochpeinlichen Halsgerichten / nochmals beständig verharren / sich auch selbige / oder ja die vornehmsten also verhalten / so hätten sie beyde / mit solchen ihren vielfältigen Diebstählen / Mord- und Schandthaten / Straffen / Räubereyen / in unterschiedenen Städten / vorfesslicher weiß angelegten Feuersbrünsten / und dadurch verursachten grossen Schaden / verschuldet / daß sie andern der gleichen bösen Menschen zum schrecklichen und abscheulichen Exempel / anfangs auff einen Wagen gesetzt / auff öffentlichen Platz geführet / und ihnen daselbst die vordere Glieder an allen Fingern / jedoch jedes absonderlich mit glühenden Zangen abgezwicket / hernach ein jeder / an unterschiedenen Orten / mit 4. glühenden Zangengrieffen / an seinem Leibe gerissen / und darauff beyde durch unvernünftige Thiere / auff einer Schleppe / bis zu der Nichtstadt / doch also / daß sie darüber nicht allzu krafftlos werden / hinausgeschleiffet / daselbst an Armen und Beinen / mit dem

Sentenz
und Ends
Urtheil
für
Schramm
Hanssen
und
Wampe-
Sörge.

Nade zerstoßen / letztlich auff ein Creutz gesetzt / in aufs längste geschmächet / und also endlich durch Feuer / vollends vom Leben zum Tode gebracht werden mögen.

III. Was aber die **Schramm-Hansin** betrifft / wofern die Haupt-Ubelthäter / ihre / des Weibes Auf sagen / bekräftigen / darum sie dann für der Execution zu fragen und sie / vor peinlichen Halsgerichten / auf ihrer Auf sage standhaftig beruhet / so hätte sie verschuldet / daß sie mit glühenden Zangengrieffen / erstlich gerissen / hernach durch Schwerdt gerichtet / und also vom Leben zum Tode bracht / ihr todter Körper auff das Rad gebunden / der Kopff dabey aufgesteckt / und jedermann zum Spectacul vorgestelllet würde. Alles von Rechts wegen.

Diesem abgefasten Urtheile gemäß und zu Folge wurden die beyden Mörder vor dem Rathhause auff einen Wagen gesetzt / und erstlich dem **Schramm-Hansse** noch vor dem Urtheil die 5. vordere Glieder an der rechten Hand abgezwicket und darauff beyde mit glühenden Zangengrieffen / Darnach aber um den Ring / oder Markt herum geführet / und an der ersten Ecke dem **Wampe-Sörge** die fünf Glieder an der rechten Hand abgezwicket / und abermals beyden ein Zangenrieff gegeben : An einer andern Ecke dem **Schramm-Hansse** die fünf Glieder an der linken Hand abgezwicket / und wieder beyden ein Zangenrieff gegeben : An einem dritten Ecke auch dem **Wampe-Sörge** / die fünf Glieder an der linken Hand abgezwicket / und nochmals beyden ein Zangenrieff gegeben.

Mit solchem Herumführen brachte man sie wieder vor das Rathhaus auff den ersten Ort / nahm sie daselbst vom Wagen herab / und legte jeden auff eine Schleiffe / worauff eine Röhre aufgebretet war / damit schleyppte man sie bis zum Gerichte hinauf : Des **Schramm-Hanssen** Weib aber ward zu Fusse nachgeföhret. Auff der Nichtstadt wurden den beyden Mördern erstlich die Arme und Beine mit dem Nade enghen geschlagen / und sie darnach auff zwey hohe hölzerne Kreuze gesetzt und vest angeketet / vor welchen und den Mördern gegen über ein grosser Stos-Holz / Reissig und Stroh aufgerichtet stand / den die Henckersbuben anzündeten / und also darbey die Mörder auff den Kreuzen von weitem schmeichten. Unter währendem Schmeichten wandte sich **Wampe-Sörge** zum **Schramm-Hansse** / seinem Schwieger-Vatter und sagte : Vater / darzu bringe ihr mich / worauff jener mehr nicht antwortete / als : Schweig nur stille : Wogegen aber der **Wampe-Sörge** weiter klagte : Ja / ich muß gleichwol so viel leiden als ihr. Endlich nachdem sie bey drey vierthel Stunden auff den Seulen gesessen / vergiengen sie / nach hefftigem Schreyen / von der Höhe.

1661.

Sentenz
für die
Schramm-
Hansin.

Das Ur-
theil wird
an den
beyden
Mördern
vollzogen.

Also

1661.
Wie auch
an der
Schramm-
hansin.

Wampe
Görges
Vater
wird des
Landes
verbannt.

Chirurgus
zu Padua
wil bey ei-
nem leben-
digen Men-
schen das
Herz se-
hen.

Verleub-
ter darüber
seinen
Kopff

Also empfeng auch die **Schrammhansin** dem gefällten Urtheil gemäß / ihren wolverdienten Lohn / ward erstlich mit glühenden Zangen auf beyde Brüste gezwickt / darnach enthauptet / der Kumpff auff ein Rad gelegt / und der Kopfoben auff die oben auß dem Rade hervor ragende Stange gesteckt.

Der **Liebmännin** und des **Görge Wil- des** / oder **Wampe Görges** / Vater war noch im Leben / und sahe beydes seiner Tochter und auch seines Sohnes Aufführung zur Verächtlichen Execution, ohne einigige Herzensbewegung und Thränenvergießung / mit an / welchem aber nachgehends / weil jedermann zweiffelt / daß er nit zum Theile um seiner Kinder böse Thaten sollte Wissenschaft gehabt haben / von der Obrigkeit das Land zu räumen gebothen ward.

X. Unterdessen ward im Majo auch zu **Pa- dua** in **Italien** eine sonderliche und die mitleidige menschliche / zugeschwizene Christliche Barmherzigkeit überschreitende That / ja rechter grausamer Vorwitz offenbar / bey einem sonst wolerfahrenen und in seiner Kunst über die massen geübtem **Chirurgo**, oder **Wundarzt** / dessen Name / in Ansehung seines Geschlechts / verschwiegen wird. Diesen kam einmal die Lust und Begierde (wo nicht Vorwitz) an / einen lebendigen Menschen auffzuschneiden / und die Bewegung des Herzens zu erforschen / und weil er deswegen zu unterschiedenen mahlen bey dem **Magistrat** um eine nutzthätige Person angehalten / aber auch jederzeit einen Abschlag bekommen hatte / wurde er dannhero desto begieriger. Ungefähr im April präsentirte sich ihm hierzu Gelegenheit / nämlich ein von den nach **Spanien** wider **Portugall** geschickten **Meyländischen** Soldaten zurück gebliebener armer / aber wolgestalteter **Kerl** / welcher den **Chirurgum** um ein Almosen anredte : Dieser nahm den guten Tropff zu sich in sein Haus / und gab ihm drey Tage lang sehr heimlich die Kost : Unterdessen erkauffte er ihm einige Gehülffen / und ließ dann das arme **Schlacht-Vieh** (den unbesorgten Soldaten meyne ich / in den Keller bringen / darinnen band und schnitt er ihn lebendig auf / und sahe also in ihm das jenige / wornach er bisher ein solches Verlangen getragen. Gleich wie es aber heißt : **Es werde nichts so klein gesponnen / daß es nicht komme an die Sonne** : Also geschah es auch hier / daß einer von den Gehülffen / um anderer Mißthaten willen / ein-gezogen / und auf die **Streckbank** / oder **Tortur** gebracht ward / da dann die Pein ihm unter andern auch dieses auftrieb. Die anderen gewesene **Mithelffer** wurden hierauff alle gegrieffen / wie auch der **Chirurgus** selber / welcher die That als bald bekannte / und seine Sache / durch allerhand **Mortiven** und **Ursachen** / disputirlich zu machen versuchte : Es wollte aber solches alles nichts helfen / sondern er ward dahin verdammt / daß ihm erstlich die rechte Hand / darnach der **Kopff** abgehauen / und dann der ganze Leib auff ein Rad gelegt werden sollte / auff welches

Urtheil auch die Execution also erfolgte.

XI. Den 29. Junii (9. Julii) ward auch zu **Breslau** in **Schlesien** / auf dem **Römisch-Catholischen** Gebiethe / eine zu Fall gebrachte **Dirne** / mit Namen **Elisabeth Hirschin** / welche ihr Kind auff dem Dorffe **Sackerau** erdödtet hatte / zum Sterben aufgeführt / und weil sie der **Evangelisch-Lutherischen** Religion zugethan war / so konnte sie auch keinen **Evangelischen** Priester zum Beichten und **Communiciren** haben / sondern so bald ihr das Leben war abgesprochen und der Todt angekündigt worden / bemüheten sich die Herren **Patres** täglich und stündlich / die arme Sünderin zu ihrem **Römisch-Catholischen** Glauben zu bereeden / welches aber diese durchaus nicht thun wollte / sondern damit aufschlag und sagte : Was ? Sollte ich zweene Glauben annehmen ? Die Herren **Patres** stuzten über solche **Beständigkeit** / und sagten dennoch bis auff die letzte Stunde / als sie zur Execution aufgeführt werden sollte / sehr scharff auff sie an / ob sie selbige noch auff ihren Glauben bringen möchten : Aber hier haftere kein Zureden noch **Vermahnen** / wie freundlich oder scharff es auch immer war / ja / als sie jetzt zur **Nickstadt** gebracht werden sollte / wollte sie die **Catholische** Geistliche kurtum nicht mit haben / sondern bath sonst einen Mann auß den Umstehenden / eines **Evangelischen** Pfarrers Sohn / daß er mit ihr gehen / und sie bis in ihren Tod trösten wollte / welches dieser auch / im Nebenhergehen / mit **Singen** und **Bethen** / mit ihr verrichtete / nichts desto weniger folgten ihr die **Catholische** Geistliche dennoch von hinten nach / wiewol sie ganz nichts mit denselbigen zu schaffen haben wollte. Viel **Volcks** weinete für grosser Freuden über die **Treue** und **Beständigkeit** dieser armen Sünderin / welche über das auch ihre innerliche Herzensreue wegen ihrer begangenen Sünden offensichtlich vor allen Beschendenden / aufschüttete und sich tröstete / daß / ob ihr gleich das hochheilige **Sacrament** des wahren Leibs und Bluts **JEsu Christi** zu genießten nicht vergrößert worden / sie dennoch glaubte / daß ihr solches an ihrer Seele keinen Schaden bringen würde / sondern hoffte vielmehr vestiglich / daß / weil sie **GOTT** / dem **HERRN** im **Himmel** / ihre auff dieser Welt gethane grosse Sünden in einer **büßfertigen** Beichte bekant / und um **Gnade** und **Vergebung** solcher ihrer Sünden gebethen hätte / auch **GOTT** ihr diese ihre Sünden auß väterlicher **Gnade** würde verziehen und vergeben haben : Und hiermit bath sie auch zugleich jedermännlichen um **Vergebung**. Nachdem sie nun im **Schrancken** fleißig gesungen / und zu ihrem **GOTT** inbrünstig geauffset und gebethet hatte / kniete sie nieder / und empfeng gleichsam in einem **Huy** von dem **Scharfrichter** den tödlichen **Nackentreich** / welcher ihr das Haupt vom Leibe / und auch zugleich Leib und Seele voneinander sonderete.

XII. Eben zu der Zeit trug sich zu **S. Amand** ein schröcklicher und wunderlicher Fall zu : Denn

1661.
Kinder-
mörderin
zu Bres-
lau stirbt
mit grof-
ser Stand-
baffigkeit
bey der
Evange-
lischen Re-
ligion.

Ein Hund
macht sei-

1661.
nes Herrn
Mörder
offenbar.

es war daselbst ein Jubilirer und ehrlicher Bür-
ger/ des Nachts/ in seinem Hause/ von einem
Soldaten ermordet / sonder einiges Menschen
Wissen/ auffer das des Entleibten Hund durch
ein ungewöhnliches Winseln und Heulen bey
dem toden Leichname den Mord offenbar mach-
te. Wie nun auf den Morgen früh die Rede
durch die Stadt gieng / das dieser wolbekannte
und redliche Mann ermordet worden/ lieffen viel
Einwohner zu/ den Leichnam zu sehen/ und unter
solchen auch der Soldate/ so den Mord begangen
hatte. Hier wollte noch konte die Göttliche Rache
länger nicht schweigen : Denn so bald der Hund
des Mörders gewar ward/ fiel er den Kerln gleich
heftig an / und biß und schüttelte ihn so sehr er
konte/ und wollte durchaus nicht von ihm ablas-
sen/ andern Leuten aber/ die ihm abwehrten und
auch gar auff ihn zuschlugen that er nichts. Die-
ses machte einige Gerichtsdiener verwundernd
und argwohnend/ das er der Mörder seyn müste/
darum ward er auch / auff eine so scheinbarliche
Anzeige/ mit des Magistrats Befehl/ ergrieffen
und befücht/ und des Entleibten Pitschierring
bey ihm gefunden: Damit war er verrathen/ und
er bekannte gleich stehendes Fusses / das er den
Mann ermordet hätte/ dafür ward ihm auch/ oh-
ne fernern Proceß/ wenige Tage hernach/ das
Rad zu Lohne.

Kinder-
mörder
zum Job-
ten zum
Schwerd-
te/ und

XIII. Am 13. 23 Julii ward in der Statt Job-
ten in Schlesien vor den auff öffentlichem
Marchte beim Rathhause stehenden Urtheil- und
Gerichts- Tisch vorgestellt George Krum-
schmied / Bauer zum Tambolt und ange-
klagt / wie er erstlich sein Tochterlein Rosina/
drey viertel Jahr alt / als es sich unflätig ge-
macht/ in ein eykalttes/ und darnach in ein brüh-
heisses Wasser gesetzt / davon es nicht allein die
schwere Kranckheit bekommen/ sondern auch ster-
ben müssen / gestalt es die Brandstecken mit ins
Grab genommen: Desgleichen 2. sein Sohnlein/
Hanns Sörge genannt/ von dritthalben Jah-
ren/ als es nach der abwesenden Mutter heftig
geschreyen/ mit seine Hute vom Webstul herunter
geschmissen/ dz es geächset / und als es hierwö noch
heftiger zu schreyen angefangen / mit gebalter
Faust vor das Haupt geschlagen / das ihm das
Gehirne zur Nase heraus gestossen / und es fast
auf der Stelle verschieden: Welche böse Thaten
er mit Ja gestunde: Worauff ihm sein Sentenz
und Endurtheil dergestalt vorgelesen ward/ das/
wiewol er höhere Strafe verdienet
hätte/ er dennoch/ auff Gnade/ mit dem
Schwerdte am Leben gestrafft wer-
den sollte / für welches gnädige Urtheil er sich
bedankte.

Vatter-
mörder da-
selbst zum
Schwerd-
te und Ra-
de ver-
dammt.

XIV. Hierauff ward vorgesehret Lorenz
Wotegk / eines Schmieds zu Marydorf
Sohn/ ein Mensch grausamen Ansehens/ und
beklagt/ das er seinen Vatter/ nicht allein vorhin
öfters mit Handanlegen beleidiget/ sondern auch
noch erst neulich/ als der Vater ihn/ wegen einer
unzüchtigen Weibs- Person / mit welcher er ge-
tanget/ erstlich mit Worten/ hernach aber/ weil

er sich widersezt gehabt / mit Stößen und Hand-
schlägen gestrafft/ mit einem Brodmesser/ durch
die rechte Seite/ tödlich verwundet hätte/ das
derselbige nach etlichen Tagen davon sterben
müssen. Als nun der Thäter dieses mit Ja
gestunde/ ward auch ihm sein Urtheil vorgelesen/
das/ wiewol er gleichfalls mit höherer
Straffe belegt werden könnte / ihm
dennoch etwas Gnade erzeigt/ und An-
fangs die Hand / hernach das Haupt
vom Leibe abgehauen/ der Kopff auff
eine Stange gesteckt / die Hand daran
genagelt / und der Leib auf ein Rad ge-
leget werden sollte: Worauff sie beyde (und
zwar ein jeder seinem gefällten Urtheile gemäß)
hingerichtet wurden.

XV. Zu Stockholm hatte ein junger und
im Angesichte nicht übel gezeichneter/ auch auß ei-
nes der vornehmsten Geistliche in gang Schwe-
den Geschlechte entsprossener Mensch eine Zeit-
lang mit eines Schneiders Tochter in der Stadt
unzählmliche Liebe gepflogen / und dabey grosse
Schulden gemacht: Hierüber nun gerieth er end-
lich in solche Desperation/ das er an einē Son-
tage/ unter der Predigt/ solche seine Schulden
mit einem unglückseligen Pulverschusse in sein
armes verzweiffeltes Herz (aber/ leider! all zu
theuer) bezahlte/ und auff diese Weise die schänd-
liche Liebe sauer genug büßete und sein Leben e-
lendiglich endigte

1661.

Unzählm-
liche Liebe
ihr selbst
Mörderin.

XVI. Den 2. 12. Augusti ward zu Diez/ dem
Hauptstädtein der Nassauischen Graff-
schaft gleiches Namens/ Philipps Becker/
ein Stecher/ oder Lazareter/ vor den Urtheil- Tisch
gebracht/ und angeklagt/ das er/ laut seiner so gütt-
als peinlich gethaner Aussage und Bekennniß/
von 20 Jahren her / einmal mit einer noch un-
verheuratheten Weibs- Person / einer Lazarete-
rin/ Hurerey getrieben/ mit 4. Verächlichen aber
Ehebruch begangen/ und über das alles / in Ge-
sellschaft anderer Lazareter / auff ihrer Bettel-
fahrt / beydes in Hoch- und auch Nieder-
Teutschland / auf den Strassen/ ermorden
helffen : Als er nun solches alles nochmals beja-
hete/ fiel der endliche Ausspruch dahin / das er/
als ein vorsezlicher/ grausamer und be-
fliffener Mörder/ Rauber/ Ehbrecher
und Hurer/ durch das Rad/ mit Zersto-
fung seiner Glieder / vom Leben zum
Tode gebracht / und ferner öffentlich
auff das Rad gelegt werden sollte. Die-
sem Urtheil gemäß gab ihm der Scharfrichter den
ersten Schlag mit dem Rade auf die Brust/
darauf ward ihm der Hals mit einem Stricke
zugedrehet / darnach Arme und Beine engwey
geschlagen / endlich der tode Körper auff einer
Horde nach dem Gerichte bey das Lazaret- Haus
geschleppt / und daselbst auff das Rad gele-
get.

Lazareter
zu Diez
gerade
brecht.

XVII. Um die Mitte dieses Monats Augusti
ward zu Breslau George Purlig /
gewesener Franckfurter Ordinar- Bothe/
samt seinem Weibe / mit Abschlagung

Mann
und Weib
zu Bres-
lau

beyder

1661.
wegen
Diebstahls
gerichtet.

beyder Köpffe auff dem Rabensteine vor dem
Schweidnitzische Thore/abgestrafft/weilen
des Bothen Weib/im Jahre 1659.in der Grau-
pen-Gasse/bey dem grossen Brande (welchen die
obgedachte zur **Wohlaus** hingerichtete Mörder
angeleget) einen Kasten gestolen/worinnen viel
Geld und Kleidung gewesen/der Mann aber sol-
chen Diebstahl/als das Weib ihm davon gesagt/
verhölten helfen.

Batter/
Mutter
und Sohn
zu Utrecht/
um Mords
willen/ ge-
würgt und
gerad-
brecht.

XIX. Den 12. 22. Novembr. wurden auch
zu **Utrecht** 2. Eheleute sammt ihrem Sohne/weg-
gen eines Mords/den sie an ihres Nachbarn/ ei-
nes Thumherrn/ Magd/ weil derselbige und je-
derman in der Kirche gewesen/ begangen hatten/
in Meinung des Thumherrn Geld zu fischen/
zum Tode verdammt/und auch damit abgestrafft.
Der Vater musste zu erst dran und auf einem of-
fentlichen Gerüste auff ein Kreuz niederliegen/
da ward ihm mit eben dem Stricke / womit sie
die Magd erwürgt hatten / der Hals zugezogen.
Und weil er noch lebte erstlich die Beine und dar-
nach auch die Arme mit einem Rade engwey
gestossen: Die Mutter / als welche selber den
Mord nicht begehen helfen/ sondern nur auff der
Hut gestanden / auch nur mit eben demselbigen
Stricke erwürgt/ der Sohn aber/den folgenden
Tag/wie der Vater/hingerichtet/ und mit dem-
selbigen auff das Rad geleet.

Falsche
Münzer
zu Danzig
verbrannt.

XIX. Den 3. 13. Decemb. wurden zu **Dan-
zig** 2. falsche Münzer / welche Polnische Der-
ther / unter der Stadt Wapen und Prægel ge-
schlagen/erstlich erwürgt und hernach verbrannt/
nachdem sie dieses Handwerck 8. Jahr lang ge-
trieben.

Mörder
zu Paris
verbrannt

XX. Einen eben so heissen Tag hatte / am 4.
14. Decemb. zu **Paris**/ein Reiter/ welcher drey
Mordthaten begangen hatte / und darum / an
dem Orte Maubert / lebendig brennen musste/
welchem des andern Tages zweene andere auff
dem Plage la Greve eben diesen Todesgang
nachfolgten. Soviel auch von solcher traurigen
Materie: Nun folget was lustigers/nämlich

**VIII. Unterschiedliche Bey-
läger**/wie auch Eheverlöbniße Hoher
und vornehmer Stands-Personen/ so in diesem
1661. Jahre/ an unterschiedlichen Orten / vorge-
gangen/ und vollzogen worden: Aufgesetzt in der
Ordnung/wie sie/der Zeit nach/auf ein-
ander gefolget.

Hiervon sind bereits oben in den Historien
mit eingerückt.

I. Des Herzogs von **Orleans**/mit der Kö-
niglichen **Engelländischen** Prinzessin / auf
der 478. Seyte.

II. Des Herzogs **Mazarini** mit der **Horten-
tia Mancini**, an eben demselbigen Orte.

III. Des Groß-Herkoglichen Prinzens von
Florenz mit einer Prinzessin von **Orleans**/
auf der 479. Seyte.

IV. Den 27. Januarii geschah in **Stoc-
holm** des Herrn Graf **Bengt Oxen**

stirns Hochzeit mit Fräulein **Wachmei-
sterin**.

V. Den 19. Februarii ward des Herrn Pfaltz-
graf **Adolph Johans** Beylager mit der
verwitbten Frau Reichs-Kanglerin / auf dero
Hause **Tschöb**/vollzogen.

VI. Den 12. 22. Maji, gieng auch des Herrn
Landgraf **Friederichs** von **Hessen-Hom-
burg** Beylager mit der Frau Gräfin **Mar-
garetha Brabin**/in **Stochholm**/ auf dem
Königlichen Schlosse vor. Soviel auch von die-
ser Materie: Ist folgen

**IX. Etliche hohe Geburten
und Kindtauffen**/so/ dieses 1661. Jahr
über / an einem und andern Königlichen oder
Fürstlichen Hofe/vorgegan-
gen.

Hiervon sind auch schon droben einge-
bracht

I. Die Geburt des Königl. **Delphins** von
Frankreich/auf der 484. Seyte/und

II. Des Königl. **Infantens** von **Spa-
nien**/auf der 492. Seyte.

III. Den 4. Novembr. (25. Octobr.) brachte
des Herrn Herzogs zu **Neuburg** Hochfürstl.
Frau Gemahlin/in **Neuburg**/ einen jungen
wolgestaltten Prinzen zur Welt. Soviel auch
hiervon: Nun folgen

**X. Etliche Todesfälle/womit
unterschiedliche Hohe und Vornehme
Stands-Personen / oder sonst berühmte Leute/
in diesem 1661. Jahre/die Schuld der Natur be-
zahlen haben: Aufgesetzt in der Ordnung/wie
sie/der Zeit nach/gesche-
hen.**

Hiervon sind auch bereits eingebracht
nachfolgende Todesfälle:

I. Des Herrn Landgrafens zu **Hessen-
Darmstadt**/pag. 307.

II. Des Bischoffs **Münsterischen** Gene-
ral-Major **Willichs** p. 308.

III. Des Herrn Cardinals zu **Regen-
spurg**/p. 320.

IV. Des Herrn Bischoffs zu **Pader-
born**/auch pag. 320.

V. Des Kayserl. Herrn General-Feldmar-
schall-Lieutenant und Grafens von **Stahren-
berg**/pag. 335.

VI. Des Schwedischen Herrn Reichs-
Kanglers Söhneins/pag. 360.

VII. Des Schwedischen Reichs-
Feldherrns/pag. 365.

III. Des Dänischen Herrn Reichs-
Drofts/pag. 369.

IX. Des Dänischen General-Major **Eg-
gerichs**/pag. 375.

X. Des Herrn Cardinals **Mazarini**, pag.
478.

1661.

1661.

XI. Des Königl. Infantens von Spanien/pag. 492.

XII. Des Don Louys de Haro. pag. 493.

XIII. Des Herrn Cardinals Paulucci. und

XIV. Des Herrn Cardinals Spada, unter den Italiänischen Geschichten. Nun folgt weiter:

Professor
Buchnerus

XV. Den 12. 22. Februarii nahm der weitberühmte und Hochgelehrte Herr Augustus Buchnerus, Eloquentia & Poeseos Professor, auch Senior der in aller Welt beruffenen Churfürstl. Sächsischen Universität zu Wittenberg/einen seligen Abschied von dieser Welt/und ward acht Tage hernach in die Schloßkirche sehr ansehnlich begraben/ seines Alters im 70. und seiner Professionen im 45. Jahre.

Herzog
von Brisac.

XVI. Den 16. 26. Febr. segnete auch Louys de Cosse, Herzog von Brisac, dieses Zeitliche/nach dem er am Steine lang darnieder gelegen.

Graf Co-
lalto.

XVII. Den 7. 17. Martii beschloß auch der H. Grafe Colalto, im 34. Jahre seines Alters/ den Lauff seines Lebens in Brüssel/ welcher sonst als ein Kayserl. Abgesandter nach London gehen/ und bey demselbigen Königl. Hofe Hülffe wider den Türcken suchen sollte/ ward von denen/ die seine sonderbare Gaben/ um welcher willen er an dem Kayserl. Hofe gar hoch gehalten worden/kamten/sehr betrauret.

XVIII. Den 11. 21. Junii, des Abends um 10. Uhr/ gieng auch der Hochgelehrte und um die Evangelische Christliche Kirche hochverdiente und weltberühmte Theologus und Professor auf der wolbekannten Universität zu Leipzig/ Herr Dr. Johann Hülsemann/ gleich mit dem Solitio, und an dem Tage/ daran er/ vor 15. Jahren/von Wittenberg an diesen Ort kommen/mit Tode ab/seines Alters 59. Jahr.

1661.
Dr. Hül-
semann.

XIX. Den 2/ 12. Augusti, ward des Herrn Landgraf Görgens zu Hessen-Darmstadt/ entfeste Leichnam daselbst mit Fürstl. Ceremonien in das Fürstl. Begräbniß-Gewölbe/ in Gegenwart unterschiedlicher Fürstl. und Gräfflichen Personen/ auch erlicher Churfürsten/ Fürsten und Stände Gesandtschaften beygesetzt/ der verstorbene Herr Landgrafe aber/ wegen seines von Gott verliehenen hocheleuchteten Verstandes und vortrefflicher Fürstlicher Qualitäten/ von vielen hohen Chur-und Fürstlichen Personen/ insonderheit aber von dem ganzen Lande sehr hoch betrauret.

Landgrafe
zu Darm-
stadt be-
graben.

XX. Den 9. Octobr. (29. Sept.) nahm die bey den Kayserl. Völkern/ in Ober-Ungarn eingerissene und durch das Land hin und wieder ausgebreitete hitzige Kranckheit auch den Ober-Ungarischen General/ Herrn Grafen Romanay zu Ungwar hinweg.

Graf Ho-
manay.

So viel auch von den denckwürdigsten Geschichten
des 1661. Jahrs gnug gesagt.



Fernere